

Textsorten im Industriebetrieb des 19. Jahrhunderts

“Die Werkstätten, Holzplätze sowie die Abtritte sind stets reinlich zu halten. Wer hiergegen verstößt, wird mit 10 Silbergroschen bis 1 Taler bestraft.” –
“Jeder Mitarbeiter hält seinen Arbeitsplatz so sauber und ordentlich wie möglich und tut das seine dazu, um Aufenthalts- und Speiseräume sowie sanitäre Einrichtungen in anständiger Verfassung zu belassen.”

Was ich hier zitiert habe, sind zwei Abschnitte aus Arbeitsordnungen ein und derselben Firma.¹ Die erste stammt von 1856 und die zweite von 1957. Die einhundert Jahre, die zwischen diesen beiden Texten liegen, decken zugleich die gesellschaftliche Entwicklung ab, die in der neueren Zeit wohl am stärksten die sozialen und ökonomischen Gliederungen des deutschen Sprachraums verändert hat: die Industrialisierung. Die Unterschiede, die sich in der sprachlichen Form der beiden inhaltlich vergleichbaren Texte zeigen, geben zu der Vermutung Anlaß, daß mit den gesellschaftlichen Veränderungen im Rahmen der Industrialisierung auch erhebliche Wandlungen in den verschiedensten sozial-kommunikativen Bereichen verbunden gewesen sind. Schon der Wechsel in der Aussageform – hier ein expliziter, wenn auch indirekter Aufforderungssatz, dort zumindest der Form nach ein einfacher Aussagesatz – zeigt, daß heute das diffizile Verhältnis zwischen dem Arbeiter und seiner Firma mit anderen sprachlichen Mitteln abgebildet wird als früher.

0. Überlegungen zu Fragestellung und Forschungsstand

Ich möchte mich in meinem Beitrag mit einigen dieser sprachlichen und kommunikativen Veränderungen seit der Mitte des 19. Jahrhunderts beschäftigen, die sich innerhalb von Industriebetrieben feststellen lassen. Ich werde dazu eben solche Arbeitsordnungen heranziehen, wie die, aus denen die beiden Textpassagen am Anfang stammen. Zuvor will ich jedoch im ersten Teil kurz den Rahmen skizzieren, in dem diese sprachliche Analyse an Arbeitsordnungen und in dem überhaupt die Beschäftigung mit der Sprache in Industriebetrieben des 19. und 20. Jahrhunderts für mich steht.²

Seit fast einem Jahr arbeite ich zusammen mit Frau Brandt-Schwarze und einer wissenschaftlichen Hilfskraft an einem von der DFG geförderten Forschungsvorhaben, durch das in einer Art Pilotprojekt die

Möglichkeiten der Erforschung von Kommunikation im Industriebetrieb des 19. Jahrhunderts geklärt werden sollen. Das Vorhaben wird bis zum Frühjahr 1986 dauern und mit einer Reihe von Einzelstudien zur Forschungsfrage abgeschlossen werden, auf die ich gleich noch kurz eingehen werde. Sollte sich die Tragfähigkeit dieses Forschungsansatzes erweisen, dann planen wir in einigen Jahren und nachdem die Forschungskritik zu dem laufenden Projekt vorliegt, ein umfangreicheres Vorhaben in dieser Richtung.

Die Quellengrundlage für alle diese Analysen liegt in den sehr reichen Beständen von Werks- und Wirtschaftsarchiven, die sich – bisher von Historikern noch viel zu wenig, von Sprachhistorikern überhaupt noch nicht beachtet – überall in der Bundesrepublik finden. Ich selbst habe im Zusammenhang mit meiner sozialhistorischen Dissertation³ in fünfzehn dieser Archive gearbeitet und einen ersten Einblick in die Bestände gewonnen. Für die gegenwärtige Untersuchung habe ich mich auf die Bestände von drei Wirtschafts- und vier Firmenarchiven im Ruhrgebiet konzentriert.⁴ Hier finden sich Texte in größerem Ausmaß seit den 30er Jahren des 19. Jahrhunderts, die meisten stammen jedoch aus der Zeit nach 1870, als die deutsche Industrialisierung in ihre Hochphase tritt. Ursprünglich hatte ich den Plan, innerhalb solcher Industriebetriebe die sich langsam entwickelnde und verkomplizierende schriftsprachliche Kommunikationsstruktur in ihrer Totalität zu rekonstruieren, da ich annahm, daß sich in den nach dem Provenienzprinzip geordneten Archiven die gesamte schriftliche Kommunikation der einzelnen Abteilungen untereinander und nach außen widerspiegeln würde. Da jedoch alle diese Archive frühestens zu Beginn dieses Jahrhunderts entstanden sind und für die Zeit vorher auf das Sammeln von zufällig erhaltenem Material angewiesen waren, mußte ich diesen Plan aufgeben.⁵ Allein für die Firma Harkorth haben sich seit den 20er Jahren praktisch alle schriftlichen Texte erhalten. Hier ist für später eine Spezialuntersuchung vorgesehen. In allen anderen Archiven bildeten in der Regel Textsortengruppen, wie etwa die Personalakten, die umfassendsten institutionellen Einheiten.

Mit einem Forschungsvorhaben zur Sprachlichkeit in Industriebetrieben des 19. Jahrhunderts läßt man sich auf ein ganzes Bündel von derzeit umstrittenen oder überhaupt noch nicht zur Kenntnis genommenen Forschungsfragen ein. Da ist einmal die Erforschung der Sprachgeschichte im 19. Jahrhundert. Ein Blick in die derzeit verbreiteten Sprachgeschichten zeigt, wie desolat hier der Forschungsstand ist.⁶ Man beginnt erst zu erkennen, daß die Forschungsfragen und die Quellen des 19. Jahrhunderts nicht mehr dieselben sind wie die der frühen Neuzeit. Es geht nicht mehr primär um die Beschreibung lautlicher und grammatischer Verän-

derungen und Normierungen und auch nicht um das Registrieren fremdsprachiger Einflüsse. Es geht um eine Beschreibung von Veränderungen in der Sprachpraxis, um die Durchsetzung der normierten Schriftsprache in immer weiteren Bevölkerungskreisen, um die Entstehung einer überregional geprägten Sprechsprache, die Entstehung und den Wandel von Textsorten und Texttypen unter dem Einfluß der zentralen gesellschaftlichen Wirkungsmächte: Verstädterung, Rationalisierung und Industrialisierung.⁷

Doch fehlt es nicht nur an einer Sprachgeschichte des 19. Jahrhunderts. Die Erforschung von Sprachlichkeit und Kommunikabilität in Institutionen wie sie etwa ein Industriebetrieb darstellt, steckt ebenfalls in den Kinderschuhen. Aus dem Zusammenhang mit dem gesellschaftlichen Phänomen 'Industriebetrieb' wird klar, daß hier mit 'Sprache in Institutionen' nicht der handlungstheoretische Institutionen-Begriff gemeint ist, der aus der Erforschung gesellschaftlichen und sprachlichen Handelns als eines sozialen Institutionalisierungshandelns gewonnen wird.⁸ Sprachliche Ausdrücke werden hier nicht als Institutionen behandelt, sondern als Formen sprachlichen Verhaltens, die entweder mit bestimmten sozialen Organisationsformen als unabhängigen Variablen kovariieren oder konstitutive Bestandteile solcher Institutionen bilden. Institutionen dieser Art, die ähnlich begrifflich gefaßt sind wie die soziologischen und politologischen Institutionenbegriffe, sind kommunikativ dadurch gekennzeichnet, daß hierbei "Handlungs- und Interaktionszusammenhänge als Muster fest etabliert, in der Verteilung auf wohldefinierte soziale Rollen vergegenständlicht und in Norm-Sanktions-Schemata abgesichert sind".⁹ Wie andere zentrale Institutionen, etwa Gericht oder Familie, so ist auch die Institution 'Industriebetrieb' eingebettet in den sie umgebenden gesellschaftlichen Zusammenhang durch die Zwecksetzung, die Intention, die gesamtgesellschaftlich mit dieser Institution verbunden ist. Gerade bei der Institution 'Industriebetrieb' wird deutlich, daß derartige gesellschaftliche Zwecksetzungen von Institutionen keineswegs eindeutig festliegen. Soziale Auseinandersetzungen zwischen verschiedenen innerhalb eines Industriebetriebs miteinander handelnden und kommunizierenden Gruppen wie Arbeiter und Unternehmer oder Wissenschaftler und Produktmanager zeigen deutlich, daß recht verschiedene, miteinander konfligierende Intentionen innerhalb der Institution 'Industriebetrieb' auftreten.

Empirische Untersuchungen zu den sprachlich-kommunikativen Aspekten derartiger Institutionen gibt es erst wenige¹⁰, und sie sind, soweit ich weiß, alle gegenwartsorientiert. Man könnte jedoch erwarten, daß gerade die historische Analyse von Kommunikabilität und Sprachlichkeit

in Institutionen interessante Aussagen zum Problembereich 'Sprache in Institutionen' in der Gegenwart ermöglicht.

Die Erforschung von Sprache in Industriebetrieben speziell hat seit einigen sehr interessanten und richtungweisenden Überlegungen von Dieter Möhn¹¹ in den 60er Jahren stagniert. Allenfalls die neuere Fachsprachenforschung wendet sich im Zusammenhang mit der Ausweitung der zentralen Fragestellung über den Fachwortschatz hinaus auf die Fachkommunikation auch größeren Institutionen mit fachsprachlicher Ausrichtung zu.¹² In einem allgemeineren Zusammenhang suchen Ehlich und Rehbein Kommunikation in Institutionen der Produktion zu analysieren.¹³ Auch sie gehen aus von komplexer werdenden Gesellschaften seit dem späten Mittelalter, in denen die Organisation der Produktion und Zirkulation in der ersten Phase der Auslöser einer großen Anzahl von Kommunikationsbedürfnissen und -formen ist. In der zweiten Phase der Entwicklung der Produktion, in die die eigentliche Industrialisierung fällt, führen entwickeltere Produktionsformen jedoch zu Kommunikationshemmungen, da ein Großteil der kommunikativen Kontakte sprachlos und routiniert abläuft. Weiterhin weisen Ehlich/Rehbein darauf hin, daß innerhalb der entwickelten Produktion im industriellen Großbetrieb mit zwei Typen produktiver Tätigkeit gerechnet werden muß, mit Kommunikation, die sich im Zuge der Arbeitsteilung innerhalb und zwischen den einzelnen Arbeitsgruppen im Betrieb entwickelt und mit Kommunikation, die aus den gesellschaftlichen Widersprüchen zwischen den im Industriebetrieb gemeinsam handelnden gesellschaftlichen Gruppen ergibt, und die sich ihrerseits auf Formen gemeinschaftlicher Tätigkeit innerhalb der Gruppe (Streik, Betriebsversammlung vs. Abteilungsleiterbesprechung) und auf Formen des gesellschaftlichen Aushandelns von Gegensätzen zwischen den Gruppen (Schlichtung, Arbeitskampf) erstreckt. Eine der ersten umfangreicheren Untersuchungen in diesem Bereich hat Gisela Brüner vorgelegt¹⁴, die die Kommunikation in betrieblichen Kooperationsprozessen analysiert hat. Ansonsten fehlt es in diesem Bereich jedoch sowohl an erprobten theoretischen Konzepten als auch an brauchbaren Untersuchungsmethoden, und die historische Perspektive wird bisher fast ganz ausgeklammert.

Ein weiterer Bereich, in dem wir bei unserem Forschungsansatz auf unsicheres Terrain vorstoßen, ist mit den Stichworten 'Textsortengeschichte, Textsortentypologie, Sprachhandlungstypologie' umrissen. Der Erforschung von Sprachlichkeit und Kommunikabilität in Industriebetrieben im 19./20. Jahrhundert bieten sich prinzipiell recht verschiedene Kommunikationsbereiche und Sprachebenen an. Selbst zur gesprochenen Sprache öffnet sich über die Interpretation von schriftlichen Texten

mit Hilfe von Methoden der historischen Dialektologie ein Weg, der jedoch nur in kleine Bereiche der früheren Sprechsprachigkeit Einblicke ermöglicht.¹⁵ Im Bereich der geschriebenen Sprache bieten die in den Werk- und Wirtschaftsarchiven lagernden Aktenmaterialien Daten für Analysen aller Sprachränge von der Orthographie über die Morphologie, Wortschatz, Wortbildung, Syntax bis hin zu textlinguistischen und textsortenspezifischen Forschungsfragen. Wenn man davon ausgeht, daß sprachliches Verhalten innerhalb von Institutionen in hohem Maße orientiert ist an sprachlichen Verhaltensmustern, die sich in der Vergangenheit in konventionellen Situationen herausgebildet haben, so ist das empirisch faßbare Korrelat solcher Orientierungsmuster, die Textsorte oder der Texttyp, für eine Sprachanalyse in derartigen Institutionen im ersten Zugang die am besten geeignete Kategorie. Bei seiner Kategorisierung der Texttypen geht Hugo Steger¹⁶ in Anlehnung an Schwitalla¹⁷ von dem Begriff der Bezugswelten aus, durch die mögliche Gegenstände und Themen, Gegenstandsbegrenzungen, Wahrheitsbedingungen und Motivationen einen sachlichen und gedanklichen aber auch sprachlichen Rahmen erhalten. Steger unterscheidet die Bezugswelten 'Alltag, Wissenschaft, Literatur, Religion, Institution und Technik', für die er jeweils unterschiedliche Rahmenbedingungen zur Ausbildung komplexer Texttypenspektren annimmt. Texttypen der institutionellen Bezugswelt, zu der auch der Industriebetrieb gehört, sind für Steger charakterisiert durch eigene Begriffssysteme und Terminologiebildungen, durch auf Verfahrenszusammenhänge abgestellte Texttypengruppen, durch spezielle Wahrheitsbedingungen, bei denen neben die 'inhaltliche Wahrheit' auch eine durch ordnungsgemäße Verfahrensweise festgestellte Wahrheit tritt, und durch eine interne Gliederung nach den Bereichen 'Legislative, Exekutive, Judikative und Medien'.¹⁸

Die institutionelle Bezugswelt hat sich im Laufe der Geschichte der deutschen Sprachgemeinschaft und ihrer Sprachlichkeit erst nach und nach herausgebildet und auch mehrfache Wandlungen erfahren. Von besonderer Bedeutung für diese Entwicklung ist ein sozialer Wandlungsprozeß gewesen, der die deutsche Sprachgemeinschaft seit dem ausgehenden Mittelalter hauptsächlich geprägt hat: die gesellschaftliche Modernisierung. Fakten wie Arbeitsteilung, Wirtschaftsform, Verkehrsentwicklung, Bildungsentwicklung, Verstädterung und auch die Industrialisierung selbst sind als Teilprozesse in einen allgemeinen Modernisierungsprozeß einzuordnen, der – vermittelt über diese Entwicklungen – auch die Kommunikationsforderungen und -strukturen weitgehend wandelte.¹⁹ Seit dem späten Mittelalter entfaltet sich in diesem Zusammenhang das Textsortenrepertoire der Institutionensprache, anfänglich noch

im gesprochenen Bereich, dann mit der Verschriftlichung der institutionellen Bezugswelt in erster Linie im Schriftsprachigen. Aus dem Rechtsbereich löst sich schon früh ein Bereich der Verwaltung. Weiterhin treten neben die öffentlichen Rechts- und Verwaltungsbereiche im 17. und 18. Jahrhundert vermehrt private Rechts- und Verwaltungsbereiche. Die Institution 'Industriebetrieb' ist im 19. Jahrhundert im privaten Verwaltungsbereich anzusiedeln, obgleich sowohl öffentliche Verwaltung als auch privates und öffentliches Recht in den Bereich dieser Institution hineinreicht, wie noch am Beispiel der Arbeitsordnungen gezeigt werden soll. Denn Arbeitsordnungen funktionieren zwar als ein Teil der Wirtschaftsverwaltung innerhalb des Industriebetriebs. Sie sind jedoch von Anfang an in den privatrechtlichen Rahmen der Arbeitsverträge eingebunden und werden später im Zusammenhang mit der staatlichen Einbettung und Absicherung der Arbeitsverträge durch Gewerbeordnungen und Tarifverträge auch Gegenstand der staatlichen Verwaltung bzw. des öffentlichen Rechts.

Diese Entwicklungen der Differenzierung und Entfaltung von Textsortenrepertoires im Zuge der Modernisierung ist für Steger eines der wichtigen Desiderate einer deutschen Sprachgeschichte als Kommunikationsgeschichte. Dabei sollte die Formengeschichte von Textsorten sowohl nach ihren Ausdrucksmitteln als auch nach der Pragmatik des Textes beschrieben werden. Mit 'Pragmatik des Textes' sind die inhaltliche Einbettung in den gesellschaftlichen Handlungsrahmen, die Gesamtintention sowie intentionale oder thematische Binnenverlaufsmuster ihrer Steuerung, aber auch formal- und wirkungsästhetische Mittel und Vertextungskonventionen oder -normen gemeint.²⁰ Textsortengeschichte muß also Veränderungen formaler und inhaltlicher Art beschreiben und analysieren. Dabei stellt sich – gerade mit Blick auf die hier untersuchte Textsorte 'Arbeitsordnung' – die Frage, wie weit formale oder besonders inhaltliche Veränderungen gehen dürfen, wenn man noch von einer Kontinuität der Textsorten sprechen will. Bei der Textsorte Arbeitsordnung haben sich etwa in den vergangenen 130 Jahren die Formen ebenso wie die funktionale Einordnung in den Handlungszusammenhang und auch die Inhalte erheblich gewandelt. Es wird die Frage zu stellen sein, ob man unter diesen Bedingungen überhaupt noch von einer einheitlichen Textsorte über längere Zeiten hinweg sprechen kann.

Ein letzter Bereich, in dem wir uns mit der Frage nach der Sprache in Industriebetrieben des 19. Jahrhunderts in Randbereiche unserer Wissenschaft vorwagen müssen, ist die Frage nach der theoretischen Begründung und sozialhistorischen Fundierung der Wechselbeziehungen zwischen gesellschaftlichen Veränderungen und sprachlich-kommunikativen

Wandlungen im 19. Jahrhundert. Ich gehe mit Eugenio Coseriu davon aus, daß der Hauptantrieb von den Wandlungen innerhalb der Sprache und des Sprachgebrauchs die Veränderung der kommunikativen Anforderungen innerhalb einer sich wandelnden Gesellschaft ist.²¹ Insofern wird man mit einigem Recht annehmen dürfen, daß die Herausbildung einer weitgehend neuartigen gesellschaftlichen Institution 'Industriebetrieb' im Laufe des 19. Jahrhunderts sicherlich eine Fülle von neuen kommunikativen Anforderungen sowohl im sprechsprachigen als auch im schriftsprachigen Bereich gestellt hat. Fragt man jedoch detaillierter und sichtet daraufhin den sozialhistorischen Forschungsstand, so findet man nur selten Hinweise auf sozialhistorische Entwicklungen mit möglicherweise soziokommunikativen Auswirkungen. Die Sozialgeschichte ist in erster Linie mit ökonomischen, monetären, demographischen, technologischen oder gesellschaftlichen Auswirkungen der Industrialisierung befaßt. Sozialkommunikative Auswirkungen, die die Grundlage für neue, Sprachwandel induzierende kommunikative Anforderungen an die neue Kommunikationsgemeinschaft bilden, bleiben in der Regel außerhalb des Interesses. Dabei kann etwa die Tendenz zur Rationalisierung, die innerhalb des Industrialisierungsprozesses seit dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts allgemein festgestellt wird, unmittelbar als Auslöser für die Ausbildung einer Vielzahl von neuartigen – wenn auch häufig in älteren Textsortentraditionen stehenden schriftlichen Texttypen und auch für die die Sprache stark beeinflussende 'Formularisierung' angesehen werden und dadurch auch eminente soziokommunikative Bedeutung gewinnen. Weiterhin ist in den letzten Jahren in Ansätzen herausgearbeitet worden, welche Auswirkungen die Industrialisierung auf die Kommunikationsformen und die Sprache der Industriearbeiterschaft hatte²², daß hier das Zusammenwachsen des 4. Standes aus ländlichen und städtisch-kleinbürgerlichen Gruppen eine wichtige Rolle spielt und daß die sprachlichen Leitnormen der Arbeiter in den zeitgenössischen bürgerlichen, insbesondere bildungsbürgerlichen Schichten zu suchen sind, deren Schrift- und später auch Sprechsprache am stärksten unter literatur- bzw. bühnensprachlichem Einfluß stand. In enger Zusammenarbeit mit Sozialhistorikern werden wir auch in anderen Bereichen Wandlungen in der gesellschaftlichen Struktur herausarbeiten müssen, von denen anzunehmen ist, daß sie mit Sprachveränderungen in ursächlicher Verbindung stehen.

1. Textsorten im Industriebetrieb

In dem Forschungsvorhaben, aus dem ich hier berichte, war und ist es naturgemäß nicht möglich, allen diesen Desiderat-Bereichen, der Sprache

im 19. Jahrhundert allgemein, der Sprache in Institutionen, der Sprache im Industriebetrieb speziell, der Textsortenproblematik und den fehlenden Anknüpfungspunkten an die Sozialgeschichte mit gleicher Intensität nachzugehen. Schon die kurze Skizze dieser Problembereiche hat jedoch gezeigt, daß es einen Überlappungsbereich für eine Anzahl von Problemstellungen in diesem Zusammenhang gibt, und das ist die Untersuchung der Ausbildung und Veränderung des Textsortenrepertoires innerhalb eines Industriebetriebes. Die Ebene der Textsorten ist einer der linguistischen Ränge, die gerade im 19./20. Jahrhundert besonderen Wandlungen und Differenzierungen ausgesetzt ist. Der Texttyp ist am ehesten als sprachliches Äquivalent für stereotype und intentionale festgelegte Sprach- und Sozialhandlungsmuster zu betrachten, die für Sprachlichkeit in Institutionen typisch ist. Und auch die Wandlungen in den Kommunikationsanforderungen, die durch den Industrialisierungsprozeß im 19. Jahrhundert ausgelöst werden, zeigen sich unmittelbar in Differenzierungen, denen die situations- und intentionsspezifischen Textsorten in Form und Inhalt ausgesetzt sind.

Das läßt etwa auch eine Textsorte wie die Arbeitsordnung erkennen, die aufgrund der sich vergrößernden industriellen Betriebe im Ruhrgebiet seit der Mitte der 30er Jahre des 19. Jahrhunderts zur Regelung des Arbeitsverhältnisses bei immer mehr Beschäftigten schriftlich festgelegt wird, sich dann seit der Reichsgewerbeordnung von 1891 unter staatlichem Einfluß und später durch tarifrechtliche Regelungen wandelt und sich auch der Form nach neuen Kommunikationsmaximen anpaßt — wie, das wird noch zu zeigen sein.

Ich bin daher der Meinung, daß die Erforschung der Sprache in Industriebetrieben des 19. Jahrhunderts mit der Textsortengeschichte und der Geschichte der zentralen kommunikativen Handlungsformen beginnen muß. Erst wenn hier etwas mehr Klarheit herrscht, kann man die Fragestellung nach oben und nach unten erweitern, kann man sich den Varietätenspektren einzelner Gruppen bzw. den umfassenden Kommunikationsstrukturen innerhalb der Gesamtinstitution 'Industriebetrieb' nähern.²³

Diese Institution 'Industriebetrieb' bildet sich im Laufe des 19. Jahrhunderts und im Zuge der Industrialisierung. In voll entfalteter Form, die etwa im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts im Ruhrgebiet erreicht ist, lassen sich innerhalb dieser Institution drei Sozialhandlungs- und Kommunikationsbereiche unterscheiden, die jeweils eigenständige Formen des Handelns erforderlich machen und auch in eigenen Traditionen stehen: der Bereich der Technik, der Bereich der Wirtschaft und der Bereich des Personals. Die Ruhrindustrie, die hier im Vordergrund

steht, ist, was den Technikbereich angeht, geprägt durch bergmännische Traditionen, die bis ins Mittelalter zurückreichen und durch hüttenmännische Traditionen, die ebenfalls eine lange Geschichte haben, jedoch seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts englischem und auch französischem Einfluß ausgesetzt sind. Der Bereich der Wirtschaft, also Ankauf von Rohmaterialien und Arbeitsmitteln, Verwaltung der Produktion und Absatz der Produkte, steht einerseits besonders bei der Eisen- und Stahlproduktion in der Tradition des Kaufmannskontors, aus dem auch die meisten der frühen Unternehmer stammen.²⁴ Traditionen des frühen Manufakturwesens, wie sie etwa die linksrheinische Gewebeindustrie prägen, treten hierbei zurück. Für den bergmännischen Bereich werden jedoch wegen der organisatorischen Einbindung des Bergbaus in die staatliche Verwaltung und später der staatlichen Bergaufsicht auch preußische Kanzleitradiationen wirksam. Der Bereich des Personals, also der Arbeiterschaft und der Gruppe der Angestellten, entwickelt sich erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts im Zuge der sich personell immer mehr vergrößernden Betriebe.²⁵ Das Spektrum der Traditionen, in denen dieser Sozialhandlungsbereich des Industriebetriebs steht, läßt sich noch nicht klar erkennen. Sicherlich spielen hier handwerkliche, aber auch kaufmännische Personalführungstraditionen eine Rolle. Hinzu treten jedoch auch militärische und in der Hausväter-Literatur der frühen Neuzeit begründete Traditionen, die sich im 19. Jahrhundert mit liberalistischen Konzepten einer imaginären, durch Vertrag geregelten Partnerschaft zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer vermischen.

Die Anknüpfung und Einbindung der Sozialhandlungsformen und damit auch der Formen kommunikativer Handlungen an teilweise weit zurückreichende Traditionen ist besonders für eine Textsortenanalyse im Industriebetrieb von zentraler Bedeutung, da sowohl mündliche als auch insbesondere schriftliche Textsorten dieser Bereiche grundsätzlich und weitgehend an solchen Vorbildern orientiert sind. So geht etwa die Form der Wirtschaftsverwaltung mit Hauptbuch, doppelter Buchführung usw. auf kaufmännische Traditionen aus dem späten Mittelalter zurück. Die meisten der hier auftretenden Textsorten gibt es in ähnlichen Funktionen schon seit dieser Zeit. Erst seit der Mitte des 19. Jahrhunderts wird dieser Formenkanon aufgebrochen und weiterentwickelt.

In dem Pilotprojekt, über das ich hier berichte, haben wir uns insbesondere auf den Bereich des Personals konzentriert. Den Technikbereich behandeln wir perifer, und den Bereich der Wirtschaftsverwaltung lassen wir vorerst außer Betracht, da hier erhebliche Vorarbeiten im Zusammenhang mit der Geschichte der Betriebswirtschaft zu leisten sind. Die erste Sichtung der Archivbestände hat jedoch ergeben, daß zumindest

an zwei Stellen weitgehend vollständige Verwaltungsakten aus diesem Bereich vorhanden sind, die sich für eine Textsorten-Längsschnittuntersuchung seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts eignen.²⁶

Aus dem Personalbereich haben wir zwei Textsortenkomplexe herausgelöst, die wir einer detaillierteren Analyse unterziehen wollen, den Bereich der 'personalbezogenen Texte' und den Bereich der 'Anweisungstexte'. Die 'personalbezogenen Texte' umfassen einen Textsortenkomplex, der im Zusammenhang mit der Ausbildung einer industriellen Angestelltenschaft im Industriebetrieb in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts zum großen Teil völlig neu entsteht, obwohl auch ältere Textsortentraditionen, etwa des Kaufmannskontors und der staatlichen Kanzlei, wirksam werden. Hier sollen Fragen gestellt werden nach eben diesen Traditionen, in denen die Textsorten stehen, nach den Formen und Fortwandelungen, die sie im 19. Jahrhundert prägen und nach den inhaltlichen Veränderungen, die durch juristische Festlegungen oder durch zahlenmäßiges Anwachsen der Personengruppe verursacht werden. So wird etwa der Inhalt eines Zeugnisses durch die RGwO von 1891 neu festgelegt.²⁷ Interessante Veränderungen zeigen sich auch in der Formularisierung mancher Texttypen, so etwa der Arbeitsverträge und der Zeugnisse und in der sprachlich-formalen Verfestigung von Texten wie Lebensläufen und Bewerbungsschreiben. Alle diese Entwicklungen sind sicherlich u.a. auf den Rationalisierungszwang in immer größer werdenden Industriebetrieben zurückzuführen. Aber auch die sehr viel ältere Urkundentradition wird hier wirksam, wenn die Texte justitiale Aspekte enthalten.

Einen besonderen Teilbereich des Personals bildet die Industriearbeiterschaft. Von dieser Personengruppe gibt es in den Archiven nur sehr wenige schriftliche Texte, was einerseits damit zusammenhängt, daß der soziokommunikative Kontakt zwischen dem Fabrikherrn und dem Arbeiter gemäß der handwerklichen Tradition, in der dieser Bereich etwa in der Eisenindustrie steht, bis weit in das 19. Jahrhundert ausschließlich gesprochen sprachlich ablief. Selbst die Arbeitsverträge werden noch lange mündlich abgeschlossen. Andererseits müssen wir bei den frühen Industriearbeitern mit einer großen Gruppe von Analphabeten rechnen. Noch gegen Ende des Jahrhunderts finden sich in den Archiven Eingaben und Gesuche von Arbeitern, die offensichtlich von schreibkundigen Kollegen oder professionellen Schreibern verfaßt und von den Arbeitern nur durch eine ungelenke Unterschrift oder ein Kreuz gezeichnet wurden. Der Anteil dieser Gruppe nahm nach 1866 mit dem intensiven Ausbau der Bergwerke und dem starken Zuzug von Arbeitskräften aus dem Osten erheblich zu, da diese Arbeiter weitgehend aus dem im Osten

freigesetzten Landarbeiterpotential stammten. Die wenigen Texte, die uns von Arbeitern aus dieser Zeit überliefert sind, stammen alle aus den letzten Jahrzehnten des 19. und den ersten des 20. Jahrhunderts. Es handelt sich durchweg um Bittschriften, Gesuche und Beschwerden, die Untertypen der Textsorte 'Brief' bilden. Aus diesen Texten läßt sich sicherlich nur ein sehr einseitiges Bild der Schriftsprache der Arbeiter dieser Zeit gewinnen. Man muß dabei jedoch bedenken, daß die Arbeiter Schrift in ihrem alltäglichen Lebensbereich auch sonst sehr selten aktiv verwenden mußten, so daß weitere schriftliche Textsorten von Arbeitern auch im privaten Bereich fast gar nicht entstanden sein dürften.^{26a}

Auch für den Bereich der gesprochenen Sprache der Arbeiter geben Arbeitergesuche und -beschwerden interessante Informationen, wenn man die Texte mit den Methoden der historischen Dialektologie untersucht. Dabei läßt sich deutlich die durchweg noch vorhandene dialektale oder doch regionalsprachige Grundlage erkennen. Aber auch sprechsprachige Besonderheiten in Morphologie und Syntax sind in diesen Texten deutlicher zu erkennen als in vergleichbaren Texten bürgerlicher Kreise, da sie dort strikter durch die Schriftsprachennormen überdeckt werden.

Der zweite Teilkomplex im Bereich des Personals im Industriebetrieb wird gebildet durch die Anweisungstexte. Zu diesem Komplex gehören auch die 'Arbeitsordnungen', mit denen ich mich später genauer beschäftigen will.

Der Textsortenkomplex 'Anweisungstexte' ist durch vier Kriterien bestimmt. Erstens gehört er zum Personalbereich, obgleich es Übergangsformen zu den beiden anderen Bereichen gibt, so etwa die Bedienungsanleitungen für Maschinen, die zum technischen Bereich tendieren und die Geschäftsordnungen der Firmen, die wohl eher zum Wirtschaftsreich zu rechnen sind. Zweitens haben diese Texte überwiegend innerbetriebliche Funktionen, obwohl etwa bergbehördliche Verfügungen und später tarifvertragliche Bindungen auf überbetriebliche Handlungsstrukturen verweisen. Und drittens sind die Anweisungstexte durchweg hierarchisch von oben nach unten ausgerichtet, wenn auch, wie sich etwa bei den Arbeitsordnungen zeigen wird, besonders in neuerer Zeit eine Tendenz zum partnerschaftlichen Handeln, etwa bei Rückverweisen auf ausgehandelte Betriebsvereinbarungen oder Tarifverträgen, auch kommunikativ zum Ausdruck kommt. Das vierte Kriterium kommt schon in der Bezeichnung der Textsorte zum Ausdruck. Anweisungstexte sind Texte, bei denen die Aufforderung, der Appell, durchweg die dominierende Sozialhandlungsfunktion ist. Obgleich die innere Homogenität des Textsortenkomplexes 'Anweisungstexte' durch vielfältige sekundäre Funk-

tionen und Intentionen, von denen ich nur einige erwähnt habe, letztlich keineswegs gesichert ist, ist diese Kategorie in einem ersten Zugriff wohl geeignet, einen eindeutig abgegrenzten Textsortenkomplex als Gegenstand weiterer detaillierter Untersuchungen zu isolieren.

Mit 'Anweisungstexten' im Industriebetrieb ist eine ganze Reihe von pragma- und auch soziolinguistischen Fragestellungen verbunden. Erstens haben wir es zwar durchweg mit einem von oben nach unten gerichteten hierarchischen Gefälle der kommunikativen Handlungen zu tun. Doch sind die Ausgangs- und Endpunkte recht unterschiedlich weit voneinander entfernt. So läßt sich etwa die Textsorte 'Zirkulare' isolieren, bei der es sich um schriftliche Anweisungen des Firmenleiters bzw. eines Abteilungsleiters an seine unmittelbaren Untergebenen, die Direktoren oder die Ressortchefs der einzelnen Abteilungen handelt. Die Rangdifferenz ist nicht sehr groß, was sich darin zeigt, daß der Anweisungs- oder Aufforderungscharakter in der Regel in die moderaten stilistischen Formen eines Briefes gekleidet ist. Dagegen geht die Arbeitsordnung von der obersten Firmenleitung aus und richtet sich ausschließlich an die nicht im Gehalt, sondern im Lohn stehenden Arbeiter und Betriebsmeister. Für die kaufmännischen und technischen Angestellten hat sie keine Gültigkeit. Gegen Ende des Jahrhunderts, als diese Mitarbeitergruppe größer wird, entwickeln sich auch Ordnungen für Büroangestellte. Hier sind jeweils Differenzen in der sprachlichen Form der Anweisung zu erwarten.

Zweitens kann die Legitimationsgrundlage für Anweisungs- und Aufforderungstexte recht unterschiedlich sein. Arbeitsordnungen und Anweisungen für Angestellte werden bis zur Reichsgewerbeordnung von 1891 aus der Machtvollkommenheit des Firmenleiters erlassen und tragen je nach seinem gesellschaftlichen Selbstverständnis als Befehlshaber im Betrieb oder als pater familiae im eigenen Haus mehr militärische oder mehr fürsorgerisch-patriarchalische Züge. Dagegen werden Anweisungstexte im Zusammenhang mit der Feuerversicherung oder mit dem Werksbahnbetrieb durch allgemeine Gefährdung von Leib und Leben und durch Rückverweise auf überbetriebliche gesetzliche Regelungen motiviert.

Weiterhin unterscheiden sich Anweisungstexte darin, ob sie sich an einzelne, an bestimmte Teilgruppen von Mitarbeitern oder an alle Mitarbeiter richten, ob sie absolut verbindlich sind oder als wünschenswerte Empfehlung angesehen werden können, ob sie sich auf bestimmte fachliche Zusammenhänge oder auf das allgemeine Verhalten im Betrieb beziehen, ob sie durch Verlesen, durch Aushang, durch Verteilen des Textes oder

durch Zirkulieren verbreitet werden. Es ergibt sich auch eine Reihe von Abgrenzungsproblemen. Gehört etwa eine Dienstanweisung zum Betrieb von Druckluftlokomotiven oder zum Betrieb von elektrischen Kraftanlagen zu den appellativen Anweisungstexten oder handelt es sich dabei mehr um einen informierenden Texttyp? Wo ist ein Text, wie das berühmte Krupp'sche Generalregulativ von 1873²⁷ einzuordnen, das sich nicht auf die Arbeiter, sondern auf alle 'Kruppianer' bezog und wie eine Geschäftsordnung selbst das Verhalten innerhalb der Prokura, also des Direktoriums, regelte?

2. Der Anweisungstext 'Arbeitsordnung'

Im zweiten Teil des Beitrages möchte ich nun eine zum Textsortenkomplex 'Anweisungstexte' gehörende Textsorte, die Arbeitsordnung, etwas genauer untersuchen. Dazu ist nötig, die Textsorte 'Arbeitsordnung' aus dem Komplex der Anweisungstexte zu isolieren. Weiterhin muß die Textsorte 'Arbeitsordnung' in den intentionalen und funktionalen Handlungsrahmen eingeordnet werden, in dem sie innerhalb der Institution 'Industriebetrieb' im 19. und dann im 20. Jahrhundert steht. Nach einer formalen und inhaltlichen Skizze der Arbeitsordnungen in der Ruhrindustrie und ihrer Veränderungen seit der Mitte des 19. Jahrhunderts soll dann abschließend eine quantitative Analyse der Ausdrucksformen der dominierenden Textfunktion in den Arbeitsordnungen, also der Appellfunktion, versucht werden.

Eine Arbeitsordnung ist "eine Zusammenstellung der Bestimmungen, die der Arbeitgeber im Interesse der Ordnung des Betriebes und an Stelle besonderer Dienstverträge festsetzt und nach denen sich der Arbeiter bei den ihm übertragenen Arbeiten und während des Aufenthaltes im Betrieb zur Vermeidung etwaiger Bestrafung oder sonstiger Nachteile zu richten hat".²⁸ So legt ein juristisches Handbuch der 20er Jahre unseres Jahrhunderts den Inhalt des Begriffs 'Arbeitsordnung' fest. Diese Formulierung, die auch schon auf die ersten Arbeitsordnungen zutrifft, läßt die Einbettung dieser Textsorte in den sozialkommunikativen Handlungsrahmen 'Industriebetrieb' deutlich erkennen. Genannt werden der Produzent des Textes, der Arbeitgeber und der Adressat, der Arbeiter. Weiterhin wird der zeitliche und räumliche Geltungsbereich spezifiziert. Arbeitsordnungen gelten 'anstelle besonderer Dienstverträge', wie sie etwa mit Angestellten abgeschlossen werden, vom Beginn bis zum Ende des Arbeitsverhältnisses, und sie gelten während der Ausführung der übernommenen Arbeiten, aber auch sonst, wenn sich der Arbeiter im Betrieb aufhält. Weiterhin wird auf Sanktionen hingewiesen,

durch die die Einhaltung der Arbeitsordnung gesichert wird, und schließlich wird auch noch eine übergeordnete Zwecksetzung angegeben, von der der Arbeitgeber die Berechtigung für die Errichtung der Arbeitsordnung ableitet, nämlich das 'Interesse der Ordnung des Betriebes'.

Es hat seit Bestehen von Arbeitsordnungen nicht an Versuchen gefehlt, den sozialen Handlungsrahmen, in dem Arbeitsordnungen im Industriebetrieb stehen, auszuweiten, einzuengen oder sonst zu verändern. Das ist nicht verwunderlich, da es sich bei der Arbeitsordnung um den zentralen Text zur Gestaltung der Verhältnisse zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Betrieb handelt, das von Anfang an gesellschaftlich umstritten war wegen der unterschiedlichen und teilweise entgegengesetzten Interessen, die beide Gruppen mit der Institution 'Industriebetrieb' verbinden. So haben einige Unternehmer im 19. Jahrhundert versucht, die Gültigkeit der Arbeitsordnung auch auf den privaten Lebensbereich der Arbeiter auszudehnen, besonders wenn diese in werkseigenen Siedlungen lebten. Auch hat sich die Adressatengruppe der Arbeitsordnung ausgeweitet. Sie umfaßt späterhin vermehrt die Angestellten und in den neueren Arbeitsordnungen in der Regel jeden im Betrieb Beschäftigten, also theoretisch auch den Arbeitgeber selbst. Die Arbeiter haben seit den ersten gesetzlichen Regelungen, die auch die Arbeitsordnungen betrafen, versucht, innerhalb dieser Texte auch die Pflichten der Unternehmer festzulegen. Dadurch gewinnen Arbeitsordnungen neuerdings fast den Charakter von innerbetrieblichen Abmachungen mit Rechten und Pflichten auf beiden Seiten. Trotzdem bleibt jedoch bis heute der Anweisungskarakter dominierend.

Arbeitsordnungen gibt es in der Montanindustrie des Ruhrgebiets seit den 30er Jahren des 19. Jahrhunderts.²⁹ In anderen Regionen und Branchen gibt es schon weiter zurückreichende Traditionen. Die ersten derartigen Ordnungen entstehen an der Ruhr in den am weitesten entwickelten Industriebetrieben im Maschinenbau. In derartigen Fabriken werden im Ruhrgebiet zum ersten Male größere Gruppen von nicht zünftlerisch im Handwerk eingebundenen Arbeitskräften konzentriert. Die unterschiedliche Herkunft der Arbeitskräfte aus dem Handwerkerstande, dem Kleinbürgertum, der Landwirtschaft und den unterbürgerlichen Schichten sowie die Lösung aus den regionalen, sozialen und familiären Bindungen und die für die meisten völlig neuartigen beruflichen Anforderungen in den Fabriken brachten für den Arbeiter und den Arbeitgeber eine Fülle von Problemen, die mit 'der Ordnung im Betrieb' zusammenhingen und die die Unternehmer durch von ihnen erlassene Arbeitsordnungen lösen wollten. Dabei kam es ihnen in erster Linie darauf an, aus Effektivitätsgründen die Arbeiter, die zumeist aus ländlichen und

daher völlig anders organisierten Handlungszusammenhängen und Erfahrungsbereichen stammten, zur Regelmäßigkeit der Arbeit, zur Pünktlichkeit, Seßhaftigkeit, Sorgfalt im Umgang mit Werkzeugen und Werkstücken, zu erziehen. Daneben suchten sie jedoch auch allgemeine bürgerliche Tugenden wie Ordnung, Reinlichkeit, gesittetes Leben und Zucht bei den Arbeitern durchzusetzen. Die Arbeitsordnungen sind also ursprünglich Disziplinierungsmittel und zugleich Mittel zur gesellschaftlichen Umerziehung sowie zur Stabilisierung des Unterordnungsverhältnisses der Arbeiter unter die Arbeitgeber. Hinzu kommt jedoch später noch eine weitere Funktion, die für die dann folgenden Entwicklungen bedeutsam wurde. Arbeitsverträge wurden bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts in der Regel mündlich abgeschlossen und bestanden später in einem einfachen, vom Arbeiter unterschriebenen Formular. Die Arbeitsordnungen enthielten daher in den sich vergrößernden Betrieben viele Informationen zu den betrieblichen Rahmenbedingungen, unter die alle Arbeiter gestellt waren. Später wurden allen Arbeitern die Arbeitsordnungen ausgehändigt, und/oder sie mußten die Kenntnis ihres Inhalts durch Unterschrift bestätigen. Auch kommt es an einigen Stellen zu Verbindungen zwischen Arbeitsvertragsformular und angehängter Arbeitsordnung. Schon in dieser Zeit enthalten die Arbeitsordnungen neben den Anordnungen und Forderungen an die Arbeiter auch Hinweise auf Leistungen und Verpflichtungen der Firmenleitung gegenüber den Arbeitern, etwa im Krankheitsfall oder bei der Hinterbliebenenversorgung sowie auch Angaben über Sonderzuwendungen im Falle des Wohlverhaltens. Diese Ansätze zur Gegenseitigkeit, die den ursprünglichen Charakter der Arbeitsordnung in der Folgezeit immer weiter verändern, obgleich die Bezeichnung beibehalten wird, werden aufgegriffen durch den § 134 der Reichsgewerbeordnung von 1891, durch den der Inhalt der Arbeitsordnung für Arbeiter und auch für Arbeitgeber rechtsverbindlich wurde. Von nun an war eine Arbeitsordnung, die in Absprache mit der zuständigen Arbeitervertretung erarbeitet sein mußte, für alle Betriebe mit mehr als 20 Arbeitern vorgeschrieben. Sie mußte zumindest Angaben über die Arbeitszeit, die Lohnzahlung, die Kündigung und Entlassung sowie den Umfang der Straf gelder und ihre Verwendung enthalten. Auch durfte keine Strafbestimmung gegen das Ehrgefühl und die guten Sitten verstoßen. Das Betriebsrätegesetz von 1920 stabilisierte die Position der Arbeiter weiter. Insgesamt hält zumindest formal und juristisch die Tendenz zur Verstärkung der Gegenseitigkeit bis in die heutige Zeit an. Auf die Konsequenzen für die Form und den Inhalt der Arbeitsordnungen seit der Weimarer Republik werde ich noch einzugehen haben.

Ich werde nun versuchen, die inhaltlichen und formalen Veränderungen der Textsorte 'Arbeitsordnung' in den letzten 100 Jahren nachzuzeichnen. Als Quellengrundlage habe ich dafür eine Gruppe von fünf Arbeitsordnungen eines großen Industriebetriebes des Ruhrgebiets aus den Jahren 1856, 1892, 1922, 1953 und 1957 gewählt.³⁰ Zwei frühere Arbeitsordnungen dieser Firma, die nur im Entwurf vorliegen bzw. sehr kurz sind, lasse ich für diese Analyse weg. Eine Arbeitsordnung aus dem Jahre 1934 ist weitestgehend textgleich mit der Ordnung von 1953 und wird deshalb weggelassen. Weitere Arbeitsordnungen hat es bis 1957 nicht gegeben. Eine historisch-vergleichende Untersuchung eines solchen Korpus von Arbeitsordnungen muß natürlich ergänzt werden durch eine synchron-vergleichende Analyse, wie sie im Forschungsvorhaben auch vorgesehen ist. Erst durch solche Untersuchungen wird es möglich, Besonderheiten der sprachlichen und stilistischen Diktion herauszuarbeiten, die etwa eine Arbeitsordnung aus der militärischen Tradition von einer anderen aus der Tradition des fürsorglichen pater familiae unterscheidet. Ein anderer Schwerpunkt der synchronen Analyse wird der formale Vergleich von Texten mit ähnlicher Textfunktion sein. So sind wir derzeit dabei, Arbeitsordnungen, deren Funktionsraum sich zwischen der Firmenleitung und den Arbeitern entfaltet, mit zeitgenössischen Zirkularen zu vergleichen, die ebenfalls eine appellative Textfunktion haben, aber Beziehungen zwischen Firmenleitung und höheren Angestellten regelt.

Bei einer historisch-vergleichenden Untersuchung einer Textsorte, wie ich sie hier am Beispiel der Arbeitsordnung versuche, ergibt sich ein Problem, das bei den bisherigen Überlegungen zur Textsortengeschichte noch nicht in ausreichendem Maße analysiert worden ist³¹: das Problem der Identität der Textsorte. Ebenso wie andere Sprachzeichen³², ist die Textsorte auf der Ebene der Texte als ein Zeichentyp aufzufassen, der durch bestimmte Inhalte und Ausdrucksformen charakterisiert ist, die ihrerseits ihren speziellen Stellenwert innerhalb eines Systems von Textsorteninhalten bzw. -formen erhalten. Vergleicht man nun zwei Textsorten miteinander, die verschiedenen Zeiten, also auch unterschiedlichen Textsortensystemen angehören, so findet man sowohl inhaltliche als auch formale Veränderungen, die eine Subsumierung beider Textsorten unter eine Kategorie in manchen Fällen problematisch werden lassen können. In keinem Fall erfüllt eine Analyse historischer Textsorten ihren Zweck, wenn sie sich auf die *F o r m e n g e s c h i c h t e* der Textsorte beschränkt, da man so gut wie nie davon ausgehen kann, daß die gesellschaftlichen Funktionen von Textsorten, also ihre Inhalte oder auch ihre Verwendungsweisen über längere Zeit konstant bleiben.

Um hier eine Lösung zu finden, wird man innerhalb der Inhaltsstruktur einer Textsorte unterscheiden müssen zwischen Inhalten und soziokommunikativen Funktionen, und erst wenn die Inhalte sich wandeln, wird man von zwei verschiedenen Textsorten sprechen, die vielleicht formale Ähnlichkeiten miteinander haben. So ist etwa eine reformatorische Schimpfrede, selbst wenn sie die Textform einer Predigt hat und in ihrer Tradition steht, dem neuen Inhalt und der neuen soziokommunikativen Funktion gemäß unter die Textsorte 'Schimpfrede' einzuordnen.³³ Andererseits bin ich bei der Textsorte 'Arbeitsordnung' von einer Textsortenidentität über die untersuchten 100 Jahre ausgegangen, selbst wenn sich – wie erwähnt – die Inhalte und die soziokommunikative Funktion teilweise erheblich in Richtung auf die Textsorte 'Vertrag auf Gegenseitigkeit' verschoben hat. Die primäre Textfunktion 'Verhaltensregelung der Arbeitgeber für die Arbeiter im Interesse der Ordnung im Betrieb' zu sein, bleibt auch in den neueren Textexemplaren dieser Textsorte erhalten.

Die Bezeichnung der Textsorte, die wir bisher durchgehend als 'Arbeitsordnung' bezeichnet haben, hat seit 1837 mehrfach gewechselt. Bis 1856 nannte man sie 'Reglement', danach, wohl unter Rückgriff auf die Gewerbegesetzgebung von 1891, 'Arbeitsordnung'. Die Ordnungen von 1934 und 1953 führten den Namen 'Betriebsordnung'. 1957 wurde 'Arbeitsordnung' wieder aufgegriffen.³⁴ Die explizite institutionelle Einbindung zeigt ebenfalls einige charakteristische Wandlungen. 1841 unterzeichnet ausschließlich der Firmenchef selbst die Arbeitsordnung mit vollem Namen. 1856 wird mit 'Firma NN' unterzeichnet und eine polizeiliche Unbedenklichkeitserklärung angehängt, was den 'offiziellen' Charakter des Textes erhöht, ohne irgendwelche juristischen Konsequenzen für den Arbeiter zu haben. 1892 unterzeichnet 'das Direktorium', 1922 ebenfalls, jedoch mit dem Hinweis auf Absprachen mit dem Arbeiterrat, 1934 unterzeichnet 'der Führer des Betriebes' mit Hinweis auf Absprachen mit dem Vertrauensrat, 1953 unterzeichnet nur der Vorsitzende des Direktoriums, und 1957 erscheint der Text mit zwei Unterschriften, der des Firmenvertreters und der des Betriebsratsvorsitzenden, zum Zeichen des Vereinbarungskarakters des Textes. Hier deuten sich die beiden Tendenzen an, die auch sonst zu finden sind: verstärkte Entpersönlichung und Hervorhebung der Gegenseitigkeit. In der formalen und inhaltlichen Gliederung zeigt sich eine Tendenz zur Formularisierung, Systematisierung und Rationalisierung. Während 1838 noch keinerlei äußere Unterpunkte unterschieden werden, haben die Ordnungen der Folgezeit alle mehrere voneinander abgehobene Unterpunkte. 1841 unterscheidet 10 Punkte. Von 1856 bis 1953 findet sich eine wahrschein-

lich auf den juristischen Charakter hinweisende Paragraphengliederung, 1856 noch ohne Zwischenüberschriften und Großkapitelgliederung, 1892 dann mit ausgebauter interner Gliederung. 1922 kommt noch ein vorgeschaltetes Inhaltsverzeichnis hinzu. 1957 schließlich liegt ein mehrfach in sich gegliederter Text mit Kapitelüberschriften, Inhaltsverzeichnis, marginalen Stichwörtern vor. Die Einteilung weist jedoch keine Paragraphengliederung mehr auf, sondern eine Gliederung nach 'Artikeln', vielleicht in Anspielung auf demokratische Verfassungstraditionen.

Der Inhalt wird immer umfangreicher und differenzierter. Während 1837/38 nur von Arbeitszeit, von den Ordnungsgrundsätzen und den Strafen bei Übertretung die Rede ist, decken die Ordnungen später immer systematischer alle Bereiche der Beziehungen zwischen Arbeitern und der Firma ab, also den Eintritt in die Firma, den Austritt, Ordnung und Verhalten am Arbeitsplatz, Arbeitszeit, Lohnregelung, Strafverfügungen. Seit 1892 gibt es hier feste inhaltliche Anforderungen durch die Gewerbeordnung.

Soweit einige Bemerkungen zu den äußeren Veränderungen der Textsorte 'Arbeitsordnung', die z.T. schon typische Entwicklungstendenzen der Textsorte in Auseinandersetzung mit dem Wandel der soziokommunikativen Rahmenbedingungen erkennen lassen. Veränderungen im Innertextbereich sind außer beim Komplex der Sprechhandlungen besonders im Terminologischen zu erwarten. Hier habe ich paradigmatisch den Bereich der Bezeichnungen für die beiden Gruppen, die Arbeitnehmer und die Arbeitgeber bzw. Vorgesetzte untersucht. Wenden wir uns zuerst der Institution bzw. der Personengruppe zu, von der im Text die Autorität und die Befehlsgewalt ausgeht. 1838 wird nur einmal 'die Fabrik' genannt. 1841 tritt die Weisung gebende Institution überhaupt nicht im Text, sondern nur in der Unterschrift auf. 1856 werden neben 'der Firma' genannt: 'der Vorgesetzte', 'die Pförtner' und 'die Meister'. Ab 1862 kommt es zu einer Inflation von weisungsberechtigten Autoritätspersonen. Es gibt neben der Firma die Betriebsführer, die Arbeitgeber, die Meister, die Obermeister, die Aufseher, die Ressort-Chefs, die Prokuristen, die Mitglieder des Direktoriums, die Vorgesetzten, die Wächter und die Portiers. Später kommen noch hinzu: die Werksleitung, die Betriebsleitung, der beauftragte Beamte, der Betriebsleiter, der Betriebsbeamte, der Aufsichtsbeamte, die Werksaufsicht und der mit der Beaufsichtigung beauftragte Beamte. Insgesamt weisen die Ordnungen nach 1900 jeweils 14 bis 16 verschiedene Autoritätspersonen auf.

Die Gegenseite hat ein sehr viel einfacheres Bezeichnungsfeld. Hier gibt es, wie aus der Tabelle 1 entnommen werden kann, von 1837 bis 1856 nur den 'Arbeiter'.

Tabelle 1: Bezeichnungen für Arbeiter in Arbeitsordnungen des Ruhrgebiets 1838 bis 1957 (Angabe in Prozent)

	Arbeiter	Werksan-	Mitar-	Mitar-	Beleg-	Gefolg-	Sonstiges
	gehöriger	gehöriger	beiter 1	beiter 2	schafts-	schafts-	
					schafts-	schafts-	
					mitglied	mitglied	
1838	100 !						
1841	100 !						
1856	94.1						1 Fabrik-
							arbeiter
1892	94.1			5.9 !			
1922	89.5	4.5 !		5.9 !			1 Arbeit-
							nehmer
1934	57.8	26.6		6.2 !		4.7 !	2 Arbeits-
							kamerad
1953	57.8	28.1		7.0 !	3.5 !		1 Arbeits-
							kamerad
1957	0	44.2	51.2	2.3 !			1 Firmen-
							angehö-
							riger

! = Belegzahlen unter 10

1892 taucht daneben ein 'Mitarbeiter' auf. Doch hat dieses Wort eine andere Bedeutung als heute. Es meint den zusammen mit einem anderen Arbeitenden. In dieser Bedeutung tritt das Wort 'Mitarbeiter' auf im Paragraphen 123.7 der Gewerbeordnung und ist wahrscheinlich von dort übernommen. Diese besondere Bedeutung des Wortes 'Mitarbeiter' zeigt sich etwa, wenn es in der Arbeitsordnung von 1892 im § 13 heißt, daß jeder bestraft werden soll, der 'Ungezogenheiten im Dienst gegen Vorgesetzte oder Mitarbeiter' begeht. 1922 kommt der 'Werksangehörige' hinzu, 1934 in wenigen Fällen das Gefolgschaftsmitglied und der Arbeitskamerad. 1956 wird die Bezeichnung 'Arbeiter', die schon bis 1953 kontinuierlich abgenommen hatte, völlig durch das Wort 'Mitarbeiter' im heutigen Sinne ersetzt. Das Bezeichnungsfeld wird jetzt fast ganz durch 'Mitarbeiter' und 'Werksangehöriger' abgedeckt. Bei diesem Bezeichnungswechsel werden wahrscheinlich die Konsequenzen gezogen aus zwei Entwicklungen, die schon in den 20er Jahren eingesetzt hatten. Einmal entfielen seit dieser Zeit die unterschiedlichen Regelungen für die Arbeiterschaft und die

Angestelltenschaft, die im Gehalt standen. Die Arbeitsordnungen waren für alle Werks- oder Betriebsangehörigen verbindlich. Zum anderen wurde die Bezeichnung 'Arbeiter' – teilweise im Zusammenhang mit der ersten Entwicklung – sozial eingeeignet auf die ungelerten und angelernten Fabrikarbeiter und dadurch abgewertet.

3. Sprechhandlungen in der 'Arbeitsordnung'

Die bisher skizzierten Wandlungen in Form und Inhalt der Textsorte 'Arbeitsordnung', zu denen sicherlich noch weitere in den Bereichen Wortschatz, Wortbildung und Syntax hinzukommen könnten, treffen jedoch meiner Meinung nach nicht den Kern der Textsorte, die eigentliche Funktion, die ihr im Sozialhandlungsraum 'Industriebetrieb' zukommt. Um auf diese Analyseebene vorzustoßen, muß man sich mit den sprachlichen Ausdrücken beschäftigen, die diese Grundfunktion zum Ausdruck bringen, die den Anweisungscharakter enthalten.

Bei meinen Überlegungen gehe ich von der Annahme aus³⁵, daß Textsorten eine für sie typische Sprechhandlungsstruktur aufweisen. Die Verbindung zwischen der Textsorte und den sie konstituierenden oder charakterisierenden Handlungsmustern ergibt sich aus der Textfunktion, der 'in einem Text encodierte(n), sich im Text als Kommunikationsinstrument ausprägenden Intention(..) des Produzenten.'³⁶ Durch die mehrschichtigen und in der Regel hierarchisch miteinander verbundenen Textfunktionen und Textteilfunktionen bzw. Teiltextrfunktionen wird der Text als komplexe Sprechhandlung aufgebaut. Für Textsorten lassen sich demnach typische Sprechhandlungsmuster herausarbeiten. Dabei sind drei Beschreibungsbereiche zu unterscheiden. Erstens die Beschreibung der sozialen Bedingungen für die Handlungsmuster, zweitens die Angabe der kommunikativen Absicht, der Intention, mit der der Sprecher das Handlungsmuster ausführt und drittens schließlich die Beschreibung der Äußerungsmuster, durch die die Intentionen unter den gegebenen Handlungsbedingungen im Text realisiert werden, wie sie sich auf der grammatisch-stilistischen Ebene der Texte findet. Die Beziehung zwischen der Sprechhandlungsebene des Textes und der Ebene der Äußerung mit ihren grammatisch-stilistischen Spezifizierungen ist jedoch nicht direkt, sondern vermittelt durch eine semantische Zwischenebene, auf der die Äußerungsformen nach semantischen Kriterien zusammengefaßt werden³⁷, die in semantischen Mustern bzw. semantischen Untermustern beschreibbar sind. Die Analyse einer Textsorte als komplexe sprachliche Handlung besteht also in der Herausarbeitung der mit den verschiedenen über- und untergeordneten Textfunktionen zusammenhängenden

Struktur der Sprechhandlungsmuster und in der Beschreibung der Formulierung von Sprechhandlungsmustern über semantische Muster und Untermuster sowie grammatische Muster bis hin zur Äußerungsform. Eine historisch-vergleichende Untersuchung verschiedener Textexemplare der Textsorte 'Arbeitsordnung', wie ich sie hier versuche, hat es vordergründig mit unterschiedlichen Äußerungsformen von Sprechhandlungen – also mit ausdrucksseitigen Veränderungen – aber auch mit Veränderungen in der Sprechhandlungsstruktur zu tun, die durch Wandlungen in den Intentionen oder den Handlungsbedingungen ausgelöst worden sind. Sie hat die Aufgabe, formale Veränderungen in der Äußerungsform mit derartigen Wandlungen in den Rahmenbedingungen für die Existenz der Textsorte zu verknüpfen.

Die oben gegebene Skizze der sozialhistorischen Bedingungen für die Textsorte Arbeitsordnung, ihrer Funktion im Kontext der Institution 'Industriebetrieb' und der Veränderungen, die diese Funktion in den letzten 100 Jahren erfahren hat, eröffnet die Möglichkeit für zwei Hypothesen über Veränderungen in den Ausdrucksformen der Textsorte. Einmal kann man erwarten, daß die arbeitsrechtlichen Einbindungen des Textes und die zunehmende Mitwirkung von Arbeitern an seiner inhaltlichen Festlegung den Anteil der befehlenden und verbietenden Sprechhandlungen gegenüber Sprechhandlungen, die allgemein informierenden Charakter haben oder solchen, die Rechte der Arbeiter und Verpflichtungen der Firma enthalten, zurückgehen läßt.

Zweitens kann man vermuten, daß im Zuge der immer unpersönlicher und formeller werdenden Beziehungen zwischen den Unternehmern und ihren Arbeitskräften sich auch in unpersönlichen Formulierungen in der Arbeitsordnung niederschlagen, in denen weder der Anordnende bzw. Fordernde noch der von der Anordnung/Forderung Betroffene explizit genannt werden. Sollten sich darüber hinaus in der vergleichenden Analyse der Äußerungsformen noch weitere Differenzen zeigen, so wird zu fragen sein, welche Veränderungen in Intentionen oder gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für diese Entwicklungen als Begründungszusammenhänge herangezogen werden können.

Hier zeigt sich die Zweigleisigkeit, mit der man allgemein bei historisch-vergleichenden Textsortenanalysen verfahren sollte, indem einerseits die schon bekannten Veränderungen in den Rahmenbedingungen der Textsorte zu Hypothesen über Wandlungen in den Äußerungsformen Anlaß geben und andererseits konstatierte Veränderungen in den Äußerungsformen Hypothesen über Veränderungen in den sozialen Rahmenbedingungen und Intensionsstrukturen der Textsorte im Verlauf der Zeit notwendig werden lassen.

Ich habe versucht, die beiden genannten Hypothesen an fünf Arbeitsordnungen von 1856, 1892, 1922, 1934/53 und 1957 zu überprüfen. Dazu habe ich in einem ersten Schritt jeden Satz der einzelnen Arbeitsordnungen einem der acht von Wunderlich unterschiedenen Sprechhandlungstypen zugeordnet.³⁸ Dabei kamen die Typen 'erotetisch (Fragen)', 'satisfaktiv (Entschuldigungen, Antworten)', 'retraktiv (Korrekturen von Behauptungen)' und 'vokativ (Ausrufe, Anreden)' nicht vor. Die Verteilung der Sätze auf die illokutiven Typen 'Direktiv, Commissiv, Deklarativ und Repräsentativ' ergibt sich aus der Tabelle 2.

Tabelle 2: Sprechhandlungstypen in den Arbeitsordnungen

	1856	%	1892	%	1922	%	1934/53	%	1957	%
direktiv	52	81.3	93	72.6	85	59.0	101	62.0	90	58.4
repräsentativ	10	15.6	29	22.6	42	29.2	44	26.9	48	31.2
commissiv	2	3.1	5	3.9	13	9.0	17	10.4	13	8.4
deklarativ	—	—	1	0.8	4	2.7	1	0.6	3	1.9
Summe	64		128		144		163		154	

Eindeutig war die Zuordnung des deklarativen Typs in Sätzen wie:

“Die nachfolgende neue Arbeitsordnung (...) wird hiermit erlassen (...).”

Auch bei den Sätzen commissiven Typs, in denen Versprechungen, Ankündigungen und Drohungen ausgedrückt werden, war die Zuordnung weitgehend eindeutig möglich. Hier handelt es sich um Sätze wie *“Wer sich im Betrieb benachteiligt fühlt, hat das Recht, sich (...) zu beschweren.”* Oder *“Wer (...) in keiner Weise (...) gefehlt hat, erhält (...) eine namhafte Gratifikation.”* Nicht so eindeutig waren die Repräsentative zu isolieren, in denen Behauptungen, Feststellungen, Berichte, Beschreibungen, Erklärungen und Rechtfertigungen zusammengefaßt sind. Hier gab es Sätze wie *“Zur Controlle der Arbeiter hängt am Eingang eine Nummerntafel”* oder *“Die (...) Materialien erhält jeder Arbeiter durch den Meister”*, also eindeutige Feststellungen bzw. Beschreibungen. Daneben gibt es jedoch Sätze wie *“Die Schweigepflicht bleibt auch nach Austritt (...) bestehen”* oder *“Der Arbeiter verwirkt (...) den rückständigen Lohn”*. Hier ist mit der Feststellung zugleich eine Verhaltensweise festgelegt, die direkten Charakter hat. Ich habe derartige Sätze jedoch trotzdem zu den Repräsentativen gerechnet, wenn es sich nicht um eindeutige Befolungsfestlegungen direkter Art handelt wie etwa in dem Satz *“Später meldet der Werksangehörige Veränderungen seiner persönlichen Verhältnisse unverzüglich über seinen Vorgesetzten der zuständigen Personalabteilung.”*

Ein besonderes Problem stellte eine Gruppe von Sätzen dar, die teils als Drohungen zu den Commissiven und teils als Anweisungen/Forderungen zu den Direktiven gehören. Diese Sätze sind vom Typ "wer z-tet, der wird (Sanktion)" oder "wer nicht x-t, der wird (Sanktion)". Ich habe sie Sanktionsandrohungen genannt und, da ihr direkter Charakter dominiert, zu den Direktiven gezählt. Die Tabelle 2, die die Ergebnisse dieser nicht immer unproblematischen Zuordnung zusammenfaßt, zeigt, daß die direktiven Sprechhandlungen in den Arbeitsordnungen deutlich dominieren und zwar in der ganzen Zeit, wenn sie auch immer mehr abnehmen. Deklarative Sprechhandlungen erscheinen in der Regel nur am Anfang und am Ende der Texte und machen nur einen verschwindend geringen Anteil aus. Commissive und repräsentative Sprechhandlungen nehmen innerhalb der untersuchten 100 Jahre deutlich zu, was die anfangs aufgestellte Hypothese stützt, daß durch die Ausweitung der Textfunktion und das Hervortreten des Charakters der Gegenseitigkeit neben die Anordnungen und Befehle auch Zusagen und Versprechungen der Unternehmer sowie einfache Feststellungen und Informationen treten. Ein etwas genaueres Bild liefert der direkte Vergleich aller Direktive und aller Repräsentative in Tabelle 3.

Tabelle 3: Direktive und repräsentative Sprechhandlungen im direkten Vergleich

	1856	%	1892	%	1922	%	1934/53	%	1957	%
repräsentativ	10	16.1	29	23.7	42	33.1	44	30.3	48	34.8
direktiv	52	83.9	93	76.2	85	66.9	101	69.7	90	65.2
Summe	62		122		127		145		138	

Hier zeigt sich deutlich, daß die Zahl der Repräsentative ebenso wie in Tabelle 2 die der Commissive bis zur Arbeitsordnung von 1922 stetig ansteigt. 1922 ist der oben skizzierte Wandlungsprozeß in der Funktion der Arbeitsordnung mit dem Tarifvertragsrecht und einer institutionalisierten Arbeitervertretung weitgehend abgeschlossen. Seit dieser Zeit bleibt die Relation zwischen den drei Sprechhandlungstypen 'direktiv', 'repräsentativ' und 'commissiv' weitgehend konstant.

Wenden wir uns nun dem dominierenden Sprechhandlungstyp der Textsorte 'Arbeitsordnung', der direktiven Illokution, zu. Für die Analyse dieses Sprechhandlungstyps hat Hindelang weitgehende Vorarbeiten geleistet.³⁹ Er beschränkt sich dabei jedoch auf die Analyse von Aufforderungen in konkreten einzelnen Sprechhandlungen, während bei den Arbeitsordnungen Systeme von institutionellen Aufforderungen vorliegen.

Das führt etwa dazu, daß nur ein kleiner Teil der von Hindelang herausgearbeiteten semantiven Muster von Aufforderungen in diesem Bereich auftreten.

Im Rahmen der von Hindelang erarbeiteten Kategorisierung ist die Arbeitsordnung eine Textsorte, die charakterisiert ist durch ein komplexes System von Direktiven, die bindende Funktion haben, berechtigt sind und für eine offene Gruppe aufgrund privater Rechtsverhältnisse formuliert worden sind.

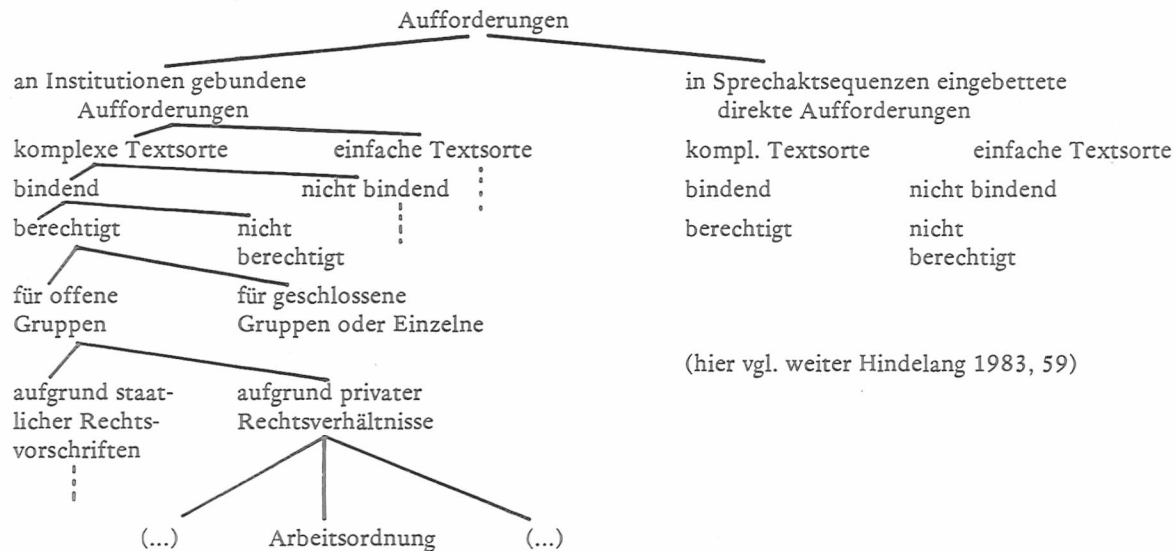
(s. Schaubild 1)

Anordnungen und Aufforderungshandlungen (Direktive) werden im Deutschen nach den Feststellungen von Hindelang⁴⁰, der hier Wunderlich folgt, nach sechs unterschiedlichen semantischen Mustern formuliert, den Handlungszuweisungen (Imperativsatz, Kommandoausdruck), den Performativen und performativen Fragen (*„ich bitte Sie...“*), den Befolgungsfestlegungen und -fragen (*„Sie kommen jetzt zur Wache!“*), den Kompetenzfragen (*können Sie kommen?*) und den deontischen Hinweisen (*müssen, dürfen, sollen*). Von all diesen semantischen Mustern werden in den untersuchten Arbeitsordnungen – und vielleicht ist das typisch für viele weitere institutionelle komplexe Textsorten dieser Art – nur Befolgungsfestlegungen, Kompetenzfestlegungen und als eindeutig dominierendes semantisches Muster deontische Hinweise verwendet. Hinzu kommt das oben erwähnte semantische Muster der Sanktionsandrohung, ein Übergangstyp zu den Commissiven, der aber ebenfalls typisch für derartige Textsorten zu sein scheint. Einen Überblick über die Auftretenshäufigkeit der semantischen Muster gibt die Tabelle 4.

Tabelle 4: Semantische Muster der direktiven Sprechhandlungen in den Arbeitsordnungen

	1856	%	1892	%	1922	%	1934/53	%	1957	%
Befolgungsfestlegung	3	5.8	—	—	1	1.2	—	—	22	24.4
Kompetenzzuweisung	1	1.9	3	1.1	9	10.6	7	6.9	11	12.2
Sanktionsandrohung	17	32.7	19	20.4	5	5.9	2	2.0	5	5.6
deontischer Hinweis	31	59.6	71	76.3	70	82.4	92	91.1	52	57.8
Summe	52		93		85		101		90	

Schaubild 1: Kategorisierung der Aufforderungshandlungen (nach Hindelang 1983, 59)



Das semantische Muster 'Befolgungsfestlegung' liegt vor in Sätzen wie *"Wenn der Bewerber Patente besitzt, (...) teilt er die der Personalabteilung mit"* oder *"Jeder nimmt am Eingang seine Nummer"*. Durch diese Sätze wird eine von dem Arbeiter geforderte Handlung in einen Aussagesatz festgelegt. Sie sind direkt paraphrasierbar durch Sätze wie *"Jeder muß am Eingang seine Nummer nehmen"*. Ein diachronischer Vergleich von Aussagen zu den gleichen Inhalten in verschiedenen Arbeitsordnungen zeigt auch, daß hier einmal das semantische Muster Befolgungsfestlegung und einmal das Normalmuster 'deontischer Hinweis' gewählt wurde. So heißt es etwa 1922 *"Vor der Einstellung hat sich der Einzustellende auf Verlangen einer ärztlichen Untersuchung zu unterziehen."* 1957 heißt es an derselben Stelle *"Vor der Einstellung beurteilt der Werksarzt, ob (...) geeignet ist."* Kompetenzfestlegungen sind in den untersuchten Arbeitsordnungen vom Typ *"Im Bedarfsfall kann die Arbeitszeit unter Beachtung der gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen verlängert oder verkürzt werden"*. Sanktionsandrohungen haben die Form *"Wer über 1/4 Tag versäumt, verliert ... einen der fehlenden Zeit entsprechenden Lohn"*. Solche Sanktionsandrohungen sind offensichtlich typisch für die Arbeitsordnungen des 19. Jahrhunderts. Im 20. Jahrhundert werden Strafbestimmungen nur noch selten explizit und für den Einzelfall genannt. Man geht dazu über, die zur Festlegung von Strafmaßen berechtigten Personen und die Strafmaßen pauschal zu nennen. So heißt es etwa 1953 im § 50 der Arbeitsordnung pauschal *"Verstöße gegen die Ordnung und Sicherheit des Betriebes können mit Bußen geahndet werden, die vom Betriebsleiter nach Benehmen mit dem Betriebsprecher verhängt werden."* Der Umfang der Kompetenzzuweisung bleibt insgesamt in etwa konstant. Semantische Muster dieses Typs sind ungewöhnlich für die Textsorte. Interessant ist jedoch das semantische Muster 'Befolgungsfestlegung'. Dieses Muster, das sich dadurch auszeichnet, daß der Anordnungscharakter in der Formulierung völlig verschleiert ist – formal handelt es sich um einen Aussagesatz – spielt bis 1957 eine ganz untergeordnete Rolle. In der neuesten Arbeitsordnung wird dieses semantische Muster zum zweithäufigsten Typ. Hier liegen sicherlich Veränderungen in den Sprechhandlungsbedingungen vor, die es in heutigen Formulierungen zweckmäßig erscheinen lassen, den Befehlsausdruck bzw. die Gebotsformulierung in der Aussageform nicht offen hervortreten zu lassen.

Der Haupttyp der semantischen Muster für Direktive in Arbeitsordnungen ist der deontische Hinweis. Hierunter fallen recht unterschiedliche Äußerungsformen, so daß eine Bildung von Untermustern zweckmäßig erscheint. Für die Zwecke der vorliegenden Untersuchung habe ich fünf

semantische Untermuster gebildet, die ihrerseits wiederum eine Reihe von grammatischen Mustern umfassen. Im ersten Untermuster sind alle expliziten deontischen Hinweise mit den Verben *müssen*, *haben* + Inf., *sein* + Inf. zusammengefaßt. Beispielsätze mit unterschiedlichen grammatischen Mustern, die zu diesem semantischen Untermuster gehören, sind: *Jeder Arbeiter muß seine Karte stempeln. Die Toilette muß (von den Arbeitern) sauber gehalten werden. Jeder Arbeiter hat sein Werkzeug in Ordnung zu halten. Die Pausenzeiten sind (von den Arbeitern) genau einzuhalten.*

Im zweiten semantischen Untermuster sind Sätze zusammengefaßt, in denen eine Handlungsweise durch die Formulierung *darf nicht* untersagt wird. Auch hier gibt es verschiedene grammatische Muster, die in folgenden Sätzen zu veranschaulichen sind: *Kein Arbeiter darf das Werk in der Arbeitszeit verlassen. Essen darf während der Arbeitszeit nicht gebracht werden. Der Arbeiter darf in feuergefährlichen Betrieben nicht rauchen.*

Das dritte semantische Untermuster faßt alle Formulierungen zusammen, in denen explizit etwas verboten, untersagt oder nicht gestattet wird, bzw. für unzulässig erklärt wird.

Im vierten semantischen Untermuster liegt ein Appell an die Pflicht des Arbeiters vor. Hier gibt es Formulierungen wie *hat die Pflicht, übernimmt die Verpflichtung, ist gehalten, wird zur Pflicht gemacht, ist verpflichtet, ist ersatzpflichtig.*

Die fünfte Kategorie umfaßt schließlich die sollen/nicht sollen-Formulierungen. Die Verteilung der semantischen Untermuster, bezogen auf die Gesamtzahl der deontischen Hinweise, zeigt die Tabelle 5.

Tabelle 5: Semantische Untermuster des semantischen Musters 'deontischer Hinweis' in den Arbeitsordnungen

	1856 %	1892 %	1922 %	1934/53 %	1957 %					
<i>muß/hat zu/ist zu</i>	20	64.5	32	47.1	34	49.3	44	53.0	17	37.0
<i>darf nicht</i>	5	16.1	15	22.1	11	15.9	15	18.1	13	28.3
<i>ist verboten/untersagt</i>	1	3.2	7	10.3	7	10.1	9	10.8	5	10.9
<i>ist verpflichtet/besteht die Pflicht</i>	4	12.9	12	17.6	17	24.6	15	18.1	7	15.2

(Tabelle 5 weiter)

	1856 %	1892 %	1922 %	1934/53 %	1957 %
<i>soll/soll nicht</i>	1 3.2	2 2.9	— —	— —	4 8.7
Summe	31	68	69	83	46

Stichproben in anderen Arbeitsordnungen des Ruhrgebiets haben gezeigt, daß durch diese fünf semantischen Untermuster so gut wie alle Möglichkeiten der Formulierung deontischer Hinweise abgedeckt sind, die in Arbeitsordnungen vorkommen. Die quantitative Analyse zeigt, daß der direkte deontische Hinweis mit *müssen* usw. (Untermuster 1) deutlich dominiert. Nur in der letzten Arbeitsordnung verkleinert sich sein Anteil und der Anteil der *darf nicht*-Formulierungen nimmt zu. Das explizite Verbot ist nur in der 1. Arbeitsordnung von 1856 selten anzutreffen, sonst behauptet es konstant einen Anteil von ca. 10 Prozent. Interessant ist die Entwicklung beim Pflichtappell. Hier haben wir eine kontinuierliche Aufwärtsentwicklung bis 1922 und dann einen ebenso kontinuierlichen Abfall. Die Interpretation dieser Befunde ist im Einzelfall nur schwer möglich. Erst wenn weitere Werte aus anderen Textsorten mit direkter Hauptfunktion analysiert worden sind, wird man hier Hypothesen formulieren können.

Abschließend noch ein Blick auf die zweite Hypothese, die oben aufgestellt wurde, daß es eine Tendenz zur unpersönlichen Formulierung gibt, in der der mit der Anweisung gemeinte nicht mehr genannt ist. Hierzu fassen wir quer zu den einzelnen semantischen Untermustern diejenigen Sätze zusammen, in denen der Adressat der Anweisung als Nomen oder auch als Pronomen (*jeder, keiner*) auftritt, und vergleichen sie mit den Sätzen, in denen kein derartiger Hinweis vorhanden ist. Die Zahlenwerte sind in Tabelle 6 zusammengestellt.

Tabelle 6: personenorientierte vs. unpersönliche Formulierung der deontischen Hinweise in den Arbeitsordnungen

	1856 %	1892 %	1922 %	1934/53 %	1957 %
personenorientiert	13 52.0	27 58.7	22 48.9	20 33.9	6 22.0
unpersönlich	12 48.0	19 41.3	23 51.1	39 76.1	24 80.0
Summe	25	46	45	59	30

In den Daten zeigt sich deutlich, daß der unpersönliche Formulierungstil in den letzten 100 Jahren zum eigentlichen Normaltyp geworden ist.

Wenn in Arbeitsordnungen eine explizite Anordnung als deontischer Hinweis formuliert wird, dann geschieht das heute in der Regel, ohne daß der Adressat ausdrücklich genannt wird. Auf der Ebene der semantischen Untermuster breche ich die Analyse der Sprechhandlungsstrukturen der deontischen Hinweise ab. Sowohl bei diesem semantischen Muster als auch bei anderen Mustern der Direktive und bei anderen, für die Arbeitsordnungen weniger zentralen Sprechhandlungstypen, könnte sich hier eine Untersuchung der verschiedenen grammatischen Muster und der stilistischen Äußerungsformen anschließen, die sich in den Texten finden.⁴¹

Die Analyse der für die Arbeitsordnungen der letzten 100 Jahre typischen Sprechhandlungsmuster hat einige allgemeine Strukturen dieser Textsorte hervortreten lassen. Besonders im Bereich der direktiven Sprechhandlung, die den dominierenden Handlungstyp der Textsorte darstellt, haben sich charakteristische semantische Muster und Untermuster isolieren lassen. Es hat sich aber auch gezeigt, daß sich unter dem Einfluß von veränderten Handlungsbedingungen und -intentionen, wie sie sich aus den gesetzlichen Eingriffen in die Arbeitsordnung ergaben, diese Textsorte verändert hat.

Synchrone Strukturanalysen von Textsorten als Systeme von Sprechhandlungen und diachronen Vergleichen von Textsorten gleicher Art, das scheint uns ein Weg zu sein, zu einer Methodik der Analyse von historischen Textsorten vorzustoßen. Dabei mußten in der hier vorgelegten Skizze wichtige Aspekte ausgespart bleiben. So blieben etwa die Verknüpfungsformen der Sprechhandlungen in den Texten völlig außer Betracht, obgleich sie für die Textsortenbeschreibung wahrscheinlich von zentraler Bedeutung sind. Auch konnte auf die Ebenen der grammatischen Muster und der stilistischen Äußerungsformen nicht eingegangen werden, obgleich gerade hier die Veränderungsprozesse ansetzen, die bisher schon als 'syntaktischer Wandel' beobachtet worden sind, und die vielleicht durch die Verknüpfung mit der Sprechhandlungsanalyse neue Erklärungsdimensionen hinzugewinnen könnten. Und schließlich bleibt eine Reihe von Aussagen zu den typischen Strukturen der Arbeitsordnungen undeutlich, da Vergleichsmaterial für andere direktive Textsorten, etwa die Zirkulare oder Gesetzestexte noch fehlen.

Anmerkungen

- 1 Es handelt sich um Texte aus dem Historischen Archiv der Firma Friedrich Krupp AG, Essen. Ich danke der Firmenleitung und besonders der Archivarin Dr. Köhne-Lindenlaub sowie ihren Mitarbeitern für die großzügige Unterstützung bei meinen Untersuchungen.
- 2 Erste vorbereitende Überlegungen und Studien habe ich vorgelegt in Mattheier (1979) und Mattheier (1985).
- 3 Mattheier (1973).
- 4 Es sind dies das Historische Archiv der Firma Krupp AG, Essen, das Thyssen Archiv, Duisburg, das Historische Archiv der GHH, Oberhausen und das Mannesmann-Archiv, Düsseldorf sowie das Westfälische Wirtschaftsarchiv, Dortmund, das Rheinisch-Westfälische Wirtschaftsarchiv, Köln und das Bergbauarchiv, Bochum.
- 5 Vgl. hierzu noch Mattheier (1985).
- 6 Vgl. hierzu etwa die Sprachgeschichten von Eggers (1978), Bach (1970), Moser (1969) und von Polenz (1978).
- 7 Richtungsweisend hier etwa von Polenz (1983), Schildt u.a. (1981).
- 8 Hier übernehme ich die Überlegungen von Dittmann (1979), S. 206-212.
- 9 Dittmann (1979), S. 210 mit Verweis auf Weymann-Weyhe (1978), S. 221.
- 10 Vgl. hier etwa Ehlich, Rehbein (1972) und Martens (1974).
- 11 Vgl. Möhn (1963), Möhn (1963/64) und Möhn (1967).
- 12 von Hahn (1983) und Möhn/Pelka (1984).
- 13 Ehlich/Rehbein (1980).
- 14 Brünner (1978).
- 15 Einen Beitrag zur Sprache der Arbeiter, wie sie sich in dem hier verwen deten Korpus darstellt, bereite ich vor. Vgl. Mattheier (1986).
- 16 Steger (1984).
- 17 Schwitalla (1976).
- 18 Steger (1984), S. 189.
- 19 Zum Modernisierungsbegriff in der deutschen Sprachsoziologie vgl. Mattheier (1980), S. 146-148.
- 20 Steger (1984), S. 191.
- 21 Zu den hinter diesen Überlegungen stehenden sprachwandeltheoretischen Annahmen vgl. Mattheier (1984).
- 22 Vgl. hierzu Kettmann (1980), S. 33-67.
- 23 Hier weiche ich aufgrund der Erfahrungen bei der Archivarbeit von meinem ursprünglichen Plan in Mattheier (1983) ab.
- 24 So etwa zwei der Gründer der Ruhrindustrie, Franz Haniel und Friedrich Krupp.

- 25 Vgl. zu dieser Entwicklung grundlegend Kocka (1969).
- 26 Es handelt sich dabei um die Akten der Firma Harkorth im Westfälischen Wirtschaftsarchiv und um das Depositum von J.M. Farina im Rheinisch-Westfälischen Wirtschaftsarchiv, Köln.
- 26a Vgl. hier demnächst Mattheier (1986).
- 27 Vgl. hierzu Schröder (1956).
- 28 Hoffmann (1926), S. 277.
- 29 Zur Arbeitsordnung und zur sozialhistorischen Einbettung dieses Phänomens vgl. Flohr (1981), aber auch Adelman (1962), Lüdtkke (1980), Machtan (1981).
- 30 Es handelt sich um die Texte: Reglement für die Arbeiter der Gußstahlfabrik von Friedrich Krupp, Essen o.J. (1856) HA Krupp, S 2 Fk 10/1; Arbeitsordnung für die Gußstahlfabrik der Firma Friedrich Krupp in Essen, o.O. (Essen), o.J. (1892) HA Krupp, S 2 Fk 10/3; Arbeitsordnung für die Gußstahlfabrik der Friedrich Krupp Aktiengesellschaft in Essen, Essen o.J. (1922) HA Krupp S 2 Fk 10/8; Betriebsordnung für die Arbeiter der Firma Friedrich Krupp, Essen, o.O. (Essen), o.J. (1934, Nachdruck unter Fortlassung der nicht mehr gültigen Gesetze Juli 1953) HA Krupp, S 2 Fk 10/11; Arbeitsordnung o.O. (Essen) o.J. (1957) HA Krupp, S 2 Fk 10/12. Für die qualitative Analyse wurden zusätzlich berücksichtigt: Entwurf eines Reglements für die Arbeiter, HA Krupp F.A.H. II A 8 S. 3/4 von hinten; Neues Reglement für die Arbeiter der Gußstahlfabrik bei Essen. Essen 1841; abgedr. in: Funkkolleg Geschichte, Studienbegleitbrief 8, Weinheim, Basel 1980, S. 126. Verglichen wurde Betriebsordnung für die Arbeitergesellschaft der Friedrich Krupp Aktiengesellschaft, Gußstahlfabrik, Essen, o.O. (Essen), o.J. (1934) HA Krupp, S 2 Fk 10/10. Ich werde im folgenden bei Textbeispielen nicht jeweils auf die einzelne Quelle verweisen.
- 31 Steger (1984) geht auf dieses Problem nicht ein.
- 32 Vgl. zum folgenden die Überlegungen zur Staffettenkontinuität bei Lüdtkke (1980), S. 4.
- 33 Vgl. dazu Schwitalla (1983).
- 34 Auch die Drucktypen veränderten sich. 1841 wurde die gebrochene 'gotische' Drucktype verwendet. 1856 eine lateinische, dann von 1892 bis 1934 wiederum eine gebrochene Type, 1953 und 1957 eine lateinische Type.
- 35 Bei den folgenden Überlegungen zur Theorie der Textsorten folge ich Steger (1984), Steger (1983), Brinker (1983).
- 36 Große (1976), S. 68.
- 37 Hier folge ich den Überlegungen von Hindelang (1983), S. 69-83.
- 38 Wunderlich (1976), S. 77.
- 39 Hindelang (1978), vgl. aber auch Wunderlich (1976), S. 150-167.
- 40 Hindelang (1978), S. 155-175.
- 41 Man könnte überlegen, ob hier nicht der Weg weiterführt, den die neueste Arbeit von Polenz' über Satzsemantik weist. Von Polenz (1985).

Literatur

- Adelmann, Gerhard (1962): Die soziale Betriebsverfassung des Ruhrbergbaus vom Anfang des 19. Jahrhunderts bis zum Ersten Weltkrieg. (...) Bonn 1962.
- Bach, Adolf (1970): Geschichte der deutschen Sprache. Heidelberg 9. Aufl. 1970.
- Brinker, Klaus (1983): Textfunktionen. Ansätze zu ihrer Beschreibung, in: ZGL 11, 1970, S. 127-148.
- Brünner, Gisela (1978): Kommunikation in betrieblichen Kooperationsprozessen. Theoretische Untersuchungen zur Form und Funktion kommunikativer Tätigkeit in der Produktion. (= Diss. Osnabrück.) Bonn 1978.
- Dittmann, Jürgen (1979): Institution und sprachliches Handeln. In: Dittmann, Jürgen (Hrsg.), Arbeiten zur Konversationsanalyse. Tübingen 1979, S. 198-234.
- Eggers, Hans (1978): Deutsche Sprachgeschichte IV. Neuhochdeutsch. Reinbek 1978.
- Ehlich, Konrad/Jochen Rehbein (1972): Zur Konstitution pragmatischer Einheiten in einer Institution: Das Speiserestaurant. In: Wunderlich, Dieter (Hrsg.), Linguistische Pragmatik. Frankfurt 1972, S. 209-254.
- Ehlich, Konrad/Jochen Rehbein (1980): Sprache in Institutionen. In: Althaus, Hans Peter/Helmut Henne/Herbert Ernst Wiegand (Hrsgg.), Lexikon der germanistischen Linguistik, LGL Tübingen, 2. Aufl. (1980), S. 338-346.
- Flohr, Bernd (1980): Arbeiter nach Maß. Die Disziplinierung der Fabrikarbeiterschaft während der Industrialisierung Deutschlands im Spiegel von Arbeitsordnungen. Frankfurt, New York 1980.
- Große, Ernst U. (1976): Text und Kommunikation. Eine linguistische Einführung in die Funktionen der Texte. Stuttgart 1976.
- von Hahn, Walter (1983): Fachkommunikation. Entwicklung – Linguistische Konzepte – Betriebliche Beispiele. Berlin, New York 1983.
- Hindelang, Götz (1978): Auffordern. Die Untertypen des Aufforderns und ihre sprachlichen Realisierungsmöglichkeiten. Göppingen 1978.
- – (1983): Einführung in die Sprechakttheorie. Tübingen 1983.
- Hoffmann, Franz (1926): Arbeitsordnung. In: Stier-Somlo, F./A. Elster (Hrsgg.), Handwörterbuch der Rechtswissenschaft. Berlin, Leipzig, Bd. 1, 1926, S. 277-278.
- Kettmann, Gerhard (1980): Sprachverwendung und industrielle Revolution. Studien zu den Bedingungen umgangssprachlicher Entwicklung und zur Rolle der Umgangssprache in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. In: Kettmann, Gerhard u.a., Studien zur deutschen Sprachgeschichte des 19. Jahrhunderts. Existenzformen der Sprache. Linguistische Studien A, 66/1 Berlin 1980, S. 1-120.
- Kocka, Jürgen (1969): Unternehmensverwaltung und Angestelltenschaft am Beispiel Siemens 1847-1914. Stuttgart 1969.

- Lüdtke, Alf (1980): Arbeitsbeginn, Arbeitspausen, Arbeitsende, Skizze zur Bedürfnisbefriedigung und Industriearbeit im 19. Jahrhundert und im frühen 20. Jahrhundert. In: Huck, G. (Hrsg.), Sozialgeschichte der Freizeit. Untersuchungen zum Wandel der Alltagskultur in Deutschland, Wuppertal 1980, S. 95-123.
- Lüdtke, Helmut (1980): Sprachwandel als universales Phänomen. In: Lüdtke, Helmut (Hrsg.), Kommunikationstheoretische Grundlagen des Sprachwandels. Berlin, New York 1980, S. 1-20.
- Machtan, Lothar (1981): Zum Innenleben deutscher Fabriken im 19. Jahrhundert. Die formelle und informelle Verfassung von Industriebetrieben anhand von Beispielen aus dem Bereich der Textil- und Maschinenbauproduktion (1869-1891). XXI, 1981, S. 179-236.
- Martens, Karin (1974): Sprachliche Kommunikation in der Familie. Kronsberg/Ts. 1974.
- Mattheier, Klaus J. (1973): Die Gelben. Nationale Arbeiter zwischen Wirtschaftsfrieden und Streik. Düsseldorf 1973.
- (1979): Alltagssprache im 19. Jahrhundert. Überlegungen zur Sprache der Autobiographie von Franz Haniel. In: Herzog, B./K.J. Mattheier/Franz Haniel. Materialien, Dokumente und Untersuchungen zu Leben und Werk des Industriebioniers Franz Haniel. Bonn 1979, S. 158-192.
- (1980): Pragmatik und Soziologie der Dialekte. Heidelberg 1980.
- (1983): Sprache und Sprachgebrauch im Industriebetrieb des 19. Jahrhunderts. (= DFG-Antrag) Heidelberg Ms. 1983.
- (1984): Allgemeine Aspekte zu einer Theorie des Sprachwandels. In: Besch, Werner u.a. (Hrsgg.), Sprachgeschichte. Berlin, New York 1984, Bd. 1, S. 720-731.
- (1985): Sprache im Industriebetrieb des 19. Jahrhunderts. Überlegungen am Beispiel der Sprache des Industriebioniers Franz Haniel. In: Mihm, Arend (Hrsg.), Sprache an Rhein und Ruhr. (= ZDL Beiheft Nr. 49) Stuttgart 1985, S. 83-98.
- (1986): Arbeitersprache im Industriebetrieb des 19. Jh. RhVjbl (1986), im Druck.
- Möhn, Dieter (1963): Die Industrielandschaft – ein neues Forschungsgebiet der Sprachwissenschaft (= Marburger Universitätsbund, Jahrbuch 1963.) Marburg 1963, S. 303-343.
- (1963/64): Das Rhein-Main-Gebiet und die moderne Sprachentwicklung in Hessen, in: ZMF 30, 1963/64, S. 156-169.
- (1967): Sprachwandel und Sprachtradition in der Industrielandschaft. In: L.E. Schmitt (Hrsg.), Verhandlungen des 2. Intern. Dialektologenkongresses Marburg 1965. Wiesbaden 1967, Bd. 2, S. 561-568.
- Möhn, Dieter/Roland Pelka (1984): Fachsprachen. Eine Einführung. Tübingen 1984.
- Moser, Hugo (1969): Deutsche Sprachgeschichte. Tübingen, 6. Aufl. 1969.
- von Polenz, Peter (1978): Geschichte der deutschen Sprache. Berlin, New York 1978.

- von Polenz, Peter (1983): Deutsch in der Bundesrepublik Deutschland. In: Reiffenstein, Ingo/Heinz Rupp/Peter v. Polenz/Gustav Korlén, Tendenzen, Formen und Strukturen der deutschen Standardsprache nach 1945. Marburg 1983, S. 41-60.
- — (1985): Deutsche Satzsemantik. Grundbegriffe des Zwischen-den-Zeilen-Lesens. Berlin, New York 1985.
- Schildt, Joachim u.a. (1981): Auswirkungen der industriellen Revolution auf die deutsche Sprachentwicklung im 19. Jahrhundert. Berlin 1981.
- Schröder, Ernst (1956): Alfred Krupps Generalregulativ, in: Tradition. Zeitschrift für Firmengeschichte und Unternehmerbiographie, 1, 1956, S. 35-58.
- Schwitalla, Johannes (1976): Was sind 'Gebrauchstexte', in: Deutsche Sprache H. 1, 1976, S. 20-40.
- — (1983): Deutsche Flugschriften 1460-1525. Textsortengeschichtliche Studien. Tübingen 1983.
- Steger, Hugo (1983): Über Textsorten und andere Textklassen. In: Vereinigung der deutschen Hochschulgermanisten (Hrsg.), Textsorten und literarische Gattungen. Dokumentation des Germanistentages in Hamburg vom 1. bis 4. April 1979. Berlin 1983, S. 25-67.
- — (1984): Sprachgeschichte als Geschichte der Textsorten/Texttypen und ihrer kommunikativen Bezugsbereiche. In: Besch, Werner u.a. (Hrsgg.), Sprachgeschichte. Berlin, New York 1984, Bd. 1, S. 186-204.
- Weymann-Weyhe, Walter (1978): Sprache — Gesellschaft — Institution. Sprachkritische Vorklärungen zur Problematik von Institutionen in der gegenwärtigen Gesellschaft. Düsseldorf 1978.
- Wunderlich, Dieter (1976): Studien zur Sprechakttheorie. Frankfurt 1976.